

§ 29. Handgepäck, wie Reisetaschen, Gutschachteln bis zu einem Gewicht von 5 Kilo eines Stückes ist der Fahrgast berechtigt, in das Innere des Wagens mitzunehmen, ohne daß der Wagenführer hierfür eine Gebühr zu beanspruchen hätte.

Anderer Gepäckstücke sind auf dem Kutscherbod oder in sonst geeigneter Weise gegen Gewährung einer Gebühr von 20 Pfg. für jedes Stück an den Wagenführer unterzubringen.

Die Mitnahme von Hunden in einem Wagen kann der Wagenführer verweigern, er ist, wenn er sie gestattet, eine Gebühr von 20 Pfg. für einen Hund zu fordern berechtigt.

Auf dem Bahnhofe hat die Entscheidung darüber, ob für ein Gepäckstück eine Gebühr zu entrichten sei oder nicht, der dort den Dienst habende Schutzmann pflichtgemäß zu treffen, welcher Entscheidung der Führer des Droschkenfuhrwerkes sich ohne weiteres zu unterwerfen hat.

Der letztere hat beim Auf- und Abladen des Gepäcks, soweit es mit der Beaufsichtigung des Geschirres vereinbar ist, hilfreiche Hand zu leisten und während der Fahrt auf die ihm übergebenen Sachen behufs der Verhinderung etwaigen Verlustes oder Beschädigung möglichst acht zu geben.

XII. Elektrische Straßenbahn

Im Sommerhalbjahre (April bis September) verkehren die Wagen von früh gegen $\frac{1}{2}$ 6 Uhr bis abends gegen 11 Uhr, im Winterhalbjahr (Oktober bis März) von früh gegen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bis abends gegen 11 Uhr, und zwar in der Richtung Bahnhof Zwickau-Schedewitz-Cainsdorf-Willau Muldenbrücke und zurück, Reichenbacher Straße-Marienthal und zurück, sowie Nordstraße-Pölbitz und zurück.

Der Fahrpreis beträgt im inneren Bezirk (vom Bahnhof Zwickau bez. Marienthal, Pölbitz nach Schedewitz-Lengensfelder Straße) 10 Pfennig pro Person, im übrigen je nach Länge der befahrenen Strecke 10, 15 und 20 Pfennige pro Person. Kinder im Alter bis zu 3 Jahren, wenn für sie kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird, sind frei.

Direktion: Ingenieur G. Melzer, Zwickau
Centrale: Stiftstraße Nr. 13

XIII. Automobil-Lohnfahrten

zwischen Zwickau und Weißenborn

1. Der Wagen soll tunlichst im Sommerhalbjahr — 1. April bis 30. September — von früh 7 bis abends 10 Uhr und im Winterhalbjahr — 1. Oktober bis 31. März — von früh 8 bis abends 8 Uhr stündlich einmal verkehren.

2. Haltepunkte:

- a) Hauptmarkt (Zwickauer Bank) Abfahrt
- b) Gasthaus „Heiterer Blied“
- c) Gasthaus „Goldner Helm“
- d) Gasthof Weißenborn (Ballrath) Hofraum

3. Das Fahrgeld für die Person beträgt für eine Fahrt von Zwickau bis „Heiterer Blied“ oder umgekehrt 20 Pfg., von Zwickau bis „Goldner Helm“ oder Gasthof Weißenborn oder umgekehrt 30 Pfg.

4. Bei Bedarf verkehrt der Kraftwagen auch in kürzeren Pausen.

XIV. Omnibusverbindung

Reinsdorf-Zwickau und zurück

Sommerfahrplan giltig vom 1. April bis 30. September (im Winter Abfahrtzeiten 1 Stunde später).

Ab Reinsdorf:
(Junghänels Gasthof)

Vorm. 8 Uhr — Min.

Nachm. 1 „ 30 „

„ 6 „ — „

„ 6 „ — „

Ab Zwickau:

(Kornmarkt, „Gasthof Weißer Hirsch“)

Vorm. 11 Uhr — Min.

Nachm. 4 „ 30 „

Abends 8 „ 15 „

Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt pro Person 50 Pfg., für einfache Fahrt pro Person 20 bez. 30 Pfg. Die Fahrzeit beträgt in beiden Richtungen 45 Min.